

Einleger-Informationsblatt

Einlagen bei Hoist Finance AB (publ) werden garantiert durch	Die schwedische Staatsschuldenbehörde (<i>Riksgälden</i>) ⁽¹⁾
Obergrenze der Einlagensicherung	1.050.000 schwedische Kronen pro Einleger und Kreditinstitut. ⁽²⁾
Wenn Sie mehr als eine Einlage bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „zusammengerechnet“ und unterliegen einer Obergrenze von 1.050.000 schwedischen Kronen. ⁽²⁾ Hoist Finance AB (publ) agiert auch unter den Bezeichnungen Hoist Finance, HoistSparen, HoistSpar.
Wenn Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person/anderen Personen haben	Die Obergrenze von 1.050.000 schwedischen Kronen gilt für jeden Einleger separat. ⁽³⁾
Rückzahlungsfrist im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts	7 Werktage. ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung	Euro.
Für Anfragen zu Ihrem Konto	Kundenservice Box 7848 SE-103 99 Stockholm, Schweden Tel: +49 203 66881225 www.hoistspar.de
Für Anfragen bezüglich der Erstattung durch das Einlagensicherungssystem	Die schwedische Staatsschuldenbehörde (<i>Riksgälden</i>) SE-103 74 Stockholm, Schweden Tel: +46 8 613 52 00 E-Mail: ig@riksgalden.se
Weitere Informationen	www.riksgalden.se

Zusätzliche Informationen

(1) System, das für die Sicherung Ihrer Einlage verantwortlich ist

Ihre Einlage ist durch ein gesetzliches Einlagensicherungssystem abgesichert. Im Falle einer Insolvenz würden Ihre Einlagen bis zu einem Betrag von 1.050.000 SEK durch das Einlagensicherungssystem zurückgezahlt werden.

(2) Allgemeine Schutzgrenze

Wenn eine Einlage nicht verfügbar ist, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger durch ein Einlagensicherungssystem entschädigt. Diese Entschädigung beträgt maximal 1.050.000 SEK pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut addiert werden, um die Deckungssumme zu ermitteln. Wenn ein Einleger beispielsweise einen Gegenwert von 900.000 SEK in Euro auf einem Sparkonto und einen Gegenwert von 300.000 SEK in Euro auf einem anderen Konto hat, erhält er nur den Gegenwert von insgesamt 1.050.000 SEK zurück.

(3) Schutzgrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 1.050.000 SEK für jeden Einleger.

In einigen Fällen, die in Abschnitt 4c des schwedischen Gesetzes über Einlagensicherungssysteme (lagen (1995:1571) om insättningsgaranti) festgelegt sind, sind Einlagen über 1.050.000 SEK geschützt. Weitere Informationen finden Sie unter www.riksgalden.se

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die schwedische Staatsschuldenbehörde (*Riksgälden*), SE-103 74 Stockholm, Schweden, Telefonnummer +46 8 613 52 00, E-Mail:

ig@riksgalden.se,

Es wird Ihre Einlagen (bis zu 1.050.000 SEK) innerhalb von 7 Werktagen zurückzahlen.

Wenn Sie innerhalb dieser Frist keine Rückzahlung erhalten haben, sollten Sie sich an das Einlagensicherungssystem wenden, da die Frist für die Beantragung einer Rückerstattung innerhalb einer bestimmten Frist ablaufen kann. Weitere Informationen finden Sie unter www.riksgalden.se.

Weitere wichtige Informationen

Im Allgemeinen sind alle Privatkunden und Unternehmen durch Einlagensicherungssysteme abgesichert. Ausnahmen für bestimmte Einlagen sind auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems aufgeführt. Ihr Kreditinstitut informiert Sie auf Anfrage ebenfalls darüber, ob bestimmte Produkte abgesichert sind oder nicht.